



Staatliche Grundschule Lucka

Straße der Bauarbeiter 1a, 04613 Lucka

Telefon: 034492/22239 (Sekretariat)
Email: sekretariat@schule-lucka.de

Telefax: 034492/46614
Email: grundschule@schule-lucka.de

Entschuldigung im Krankheitsfall

Thüringer Schulordnung § 5 Verhinderung

(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich von den Eltern unter Angabe des Grundes zu verständigen.

(2) Bei Erkrankung an mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung der Eltern über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

Krankmeldung

Die Krankmeldung muss am Tage der Erkrankung bis 08:00 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Dazu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- per Telefon: 034492 / 22239 (Sekretariat)
- per E-Mail: sekretariat@schule-lucka.de oder grundschule@schule-lucka.de

Bitte geben Sie in jedem Fall die voraussichtliche Dauer der Erkrankung an! Sollte sich diese noch verlängern, benötigen wir von den Erziehungsberechtigten eine erneute Krankmeldung (per E-Mail oder Telefon)! Bei Änderungen der Erreichbarkeit ist dies unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Erfolgt keine rechtzeitige Krankmeldung, ruft die Schule bei Ihnen unter der von Ihnen angegebenen Telefonnummer an, um zu klären, wo sich Ihr Kind befindet. Wenn sowohl die Erziehungsberechtigten als auch der Notfallkontakt nicht erreichbar sind, leitet die Schule weitere Maßnahmen ein (Polizei oder Jugendamt)!